

Bürgerbegehren:

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihren Unterschriften einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Soll die Verpachtung kommunaler Waldflächen der Stadt Reutlingen an Windanlagenbetreiber/-investoren unterbleiben?

Begründung:

Die Stadt Reutlingen plant, kommunale Waldflächen im Bereich „Käpfle“ an Windkraftbetreiber zu verpachten. Mit diesem Bürgerbegehren soll erreicht werden, dass die Stadt auf eine solche Verpachtung verzichtet.

Unsere Gründe:

1. **Waldschutz und Naherholung:**

Der betroffene Stadtwald ist ökologisch wertvoll und beliebtes Naherholungsgebiet. Windkraftanlagen mit über 260 m Höhe würden Natur, Landschaft und Lebensqualität dauerhaft beeinträchtigen.

2. **Unzuverlässige Stromquelle:**

Windkraft liefert keinen konstanten Strom. Besonders in windschwachen Regionen wie Reutlingen ist die Versorgung unsicher.

3. **Kein Zwang zur Verpachtung:**

Die Stadt ist nicht verpflichtet, ihre Flächen zur Verfügung zu stellen. Der Rückzug aus dem Projekt ist rechtlich möglich und ein starkes Signal an den Regionalverband.

4. **Bürgerbeteiligung ermöglichen:**

Die Entscheidung über unsere Wälder darf nicht allein der Verwaltung überlassen werden. Die Bürger sollen mitentscheiden können.

Kostendeckungsvorschlag: Durch die Verpachtung würde die Stadt Reutlingen Mehreinnahmen generieren; diese sind jedoch bisher nicht realisiert und bisher noch nicht in den kommunalen Haushalt eingestellt. Unterbleiben diese Einnahmen, ist die Gemeinde finanziell nicht schlechter gestellt, als sie heute steht. In diesem Sinne würde der beantragende Bürgerentscheid keine Kosten verursachen, die zu decken wären.

Vertrauenspersonen: Herbert Gah, Eberhard Wildermuth Straße 24, 72770 Reutlingen | Maximilian Gerner, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen |

Thomas Deh, Klopstockstraße 46, 72770 Reutlingen

Vorname, Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht verarbeitet, sondern nur im Original zur Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde genutzt.

Rückgabe der Unterschriftenliste schnellstmöglich im Original an: Herbert Gah, Eberhard Wildermuth Straße 24, 72770 Reutlingen

